

# Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Günzach

vom 03. Februar 2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes –KAG- (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2013 (GVBl. S. 404), erlässt die Gemeinde Günzach folgende Satzung:

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Günzach vom 31. März 1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.03.2010, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- |   |        |
|---|--------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,29 € |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschoßfläche     | 6,53 € |

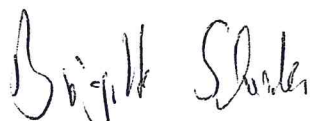
2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,00 € pro Kubikmeter Abwasser.“

## § 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Günzach, den 03.02.2014



Brigitte Schröder  
1. Bürgermeisterin

# Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die  
**öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates Güzach**  
vom  
03. Februar 2014

## 1.1. Gebührenkalkulation Wasser- und Abwassergebühr der Gemeinde Güzach

**Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Güzach**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Güzach beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Güzach.

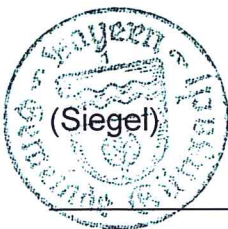
Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,00 € pro Kubikmeter Abwasser.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Güzach, den 03.02.2014



---

Brigitte Schröder  
1. Bürgermeisterin